



VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 23. Oktober 2025, Zahl: 640/A/4164/2025 I, womit im Zusammenhang mit Schlägerungsarbeiten im Bereich der Seenstraße, Grst. Nr. 200/2 KG 76302 Bei der Drau verkehrsbeschränkende Maßnahmen verfügt werden

Gemäß §§ 94 d) Ziff.4 und 43 Abs.1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. I 20/2025 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025 in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates vom 24.05.2023, Zahl: 120-2/A/1749/2023, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 23. Oktober 2025 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahmen in der Zeit von Montag, den 27. Oktober 2025 bis Freitag, den 31. Oktober 2025 wie folgt verordnet:

§ 1 Vorschreibungen

1. Vor der Arbeitsstelle sind in beiden Fahrtrichtungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 49 StVO die Gefahrenzeichen „Baustelle“ (§ 50 Z 9 StVO) aufzustellen.
2. Die Seenstraße wird ab der Kreuzung mit der Bürgerlustgasse für den gesamten Verkehr gesperrt. Die verordnete Sperre ist mittels Scherengitter und dem Verbotszeichen gemäß § 52 lit a) Z 1 StVO [„Allgemeines Fahrverbot (in beiden Richtungen)“] kundzumachen.
3. Davon ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge und die Zufahrt zum Bezirksgericht Völkermarkt, sowie zur Tiefgarage des Objektes Haus Höhe Seenstraße Nr. 2 (ÖGK).
4. Die Seenstraße wird ab der Abzweigung mit der B82a für den gesamten Verkehr gesperrt. Die verordnete Sperre ist mittels Scherengitter und dem Verbotszeichen gemäß § 52 lit a) Z 1 StVO [„Allgemeines Fahrverbot (in beiden Richtungen)“] anzuzeigen und ist unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 49 StVO das Gefahrenzeichen „Baustelle“ (§ 50 Z 9 StVO) aufzustellen.
5. Davon ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge und die Zufahrt zum Autohaus Purkowitz, sowie die Zufahrt zur Postriegelstraße und zum Fliederweg.
6. Die Postriegelstraße wird in Fahrtrichtung Klagenfurter- und Mettingerstraße als Einbahn erklärt („Einbahn“ gemäß § 53 Z 10 StVO). Für den Verkehr in die entgegengesetzte Fahrtrichtung wird im Kreuzungsbereich mit der Klagenfurter- und der Mettingerstraße mit der Postriegelstraße die Einfahrt verboten („Einfahrt verboten“ gemäß § 52 Z 2 StVO).
7. Davon ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge und Anrainer.
8. Anrainer sind zu verständigen.
9. Die Einsatzkräfte sind zu verständigen.
10. Die Umleitungsstrecken sind zu kennzeichnen.
- 11.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen durch das bauausführende Unternehmen Swietelsky AG, Griffnerstraße 16a, 9100 Völkermarkt, in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung in Entsprechung des § 99 StVO 1960 bestraft.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

Ergeht an:

1. NCN Die Dienstleister GmbH
Watzelsdorf 8, 9100 Völkermarkt (vorab per E-Mail: info@diedienstleister.at; christian.kassl@diedienstleister.at)
2. Polizeiinspektion Völkermarkt (per E-Mail: pi-k-voelkermarkt@polizei.gv.at)
9100 Ritzingstraße 3
3. BPK Bezirkspolizeikommando Völkermarkt (per E-Mail: bpk-k-voelkermarkt@polizei.gv.at)
Ritzingstraße 3, 9100 Völkermarkt
4. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt 9100 Völkermarkt
Verkehrsreferat (per E-Mail: bhvk.verkehr@ktn.gv.at)
5. Wirtschaftskammer Kärnten
Bezirksstelle Völkermarkt (per E-Mail: voelkermarkt@wkk.or.at)
9100Klagenfurter Straße 10
6. Straßenverwaltung i.H. (per E-Mail: armin.alic@ktn.gde.at)
7. Homepage
8. Amtstafel
9. z.A

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht von MBA Markus Lakounigg, 23.10.2025 10:41:42	